

die Regierung Liberias auffordern, ihre Zusammenarbeit mit den Nachbarländern zu verstärken;

bewerten, wie die Regierung auf die Vorschläge des Rates zur Beilegung der Krise eingegangen ist, einschließlich einer Bewertung der Chancen für freie und faire Wahlen;

die Wirkung und die Effektivität des Büros der Vereinten Nationen zur Friedenskonsolidierung in Liberia, seine Zusammenarbeit mit den operativen Teilen des Landesteamts der Vereinten Nationen sowie die Erwartungen der Regierung Liberias hinsichtlich des neuen Mandats des Büros bewerten.

Côte d'Ivoire

Alle Parteien nachdrücklich auffordern, alle Bestimmungen der Waffenruhe vollinhaltlich zu achten;

die Regierung und alle Parteien nachdrücklich auffordern, das Abkommen von Linas-Marcoussis⁴⁷ vollinhaltlich durchzuführen;

mit dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, Herrn Albert Tevoedjre, die Fortschritte im Hinblick auf die Mission der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire erörtern;

die Notwendigkeit betonen, dass alle Parteien die Menschenrechte achten;

prüfen, wie das Problem der Unsicherheit im westlichen Côte d'Ivoire bewältigt werden kann.

Guinea-Bissau

Der Regierung und Präsident Kumba Yalá eindringlich nahe legen, dafür zu sorgen, dass die anstehenden Wahlen auf transparente, faire und glaubhafte Weise vonstatten gehen, und die dafür notwendigen vertrauensbildenden Maßnahmen zu ergreifen;

der Regierung eindringlich nahe legen, sich das von der Ad-hoc-Beratungsgruppe des Wirtschafts- und Sozialrats für Guinea-Bissau ausgearbeitete Partnerschaftskonzept zu eigen zu machen."

Auf seiner 4776. Sitzung am 19. Juni 2003 beschloss der Rat, die Vertreter Gambias und Guinea-Bissaus einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Guinea-Bissau

Bericht des Generalsekretärs über die Entwicklungen in Guinea-Bissau und über die Tätigkeit des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in dem Land (S/2003/621)".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn David Stephen, den Beauftragten des Generalsekretärs und Leiter des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau, sowie Herrn Dumisani Kumalo, den Leiter der Ad-hoc-Beratungsgruppe des Wirtschafts- und Sozialrats für Guinea-Bissau, gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁴⁸:

⁴⁷ S/2003/99, Anlage.

⁴⁸ S/PRST/2003/8.

"Der Sicherheitsrat, unter Hinweis auf seine früheren Erklärungen über Guinea-Bissau, namentlich die Erklärung seines Präsidenten vom 29. November 2000⁴⁹, und nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Entwicklungen in Guinea-Bissau und über die Tätigkeit des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in dem Land⁵⁰ sowie der Ratsmission nach Guinea-Bissau erwartungsvoll entgegensehend, bekundet seine Besorgnis im Hinblick auf die instabile politische Lage in Guinea-Bissau, die anhaltende wirtschaftliche und soziale Krise und die beunruhigenden Meldungen, die nach wie vor in Bezug auf die Menschenrechtslage eingehen. Er fordert die Führer des Landes und die internationale Gemeinschaft nachdrücklich zu einer entschlosseneren Zusammenarbeit auf, um sicherzustellen, dass die Vorhaben im Hinblick auf Entwicklung, humanitäre Fragen und Friedenskonsolidierung rasch wieder auf Kurs gebracht werden können.

Der Rat appelliert an den Präsidenten und die Regierung Guinea-Bissaus, die anstehenden Parlamentswahlen rasch und wirksam zu organisieren und sicherzustellen, dass diese Wahlen auf transparente, faire und glaubhafte Weise durchgeführt werden und im Einklang mit der Verfassung und dem Wahlgesetz stehen. Der Rat erwartet, dass die Kandidaten und die politischen Parteien keinerlei Gewalt und Einschüchterungen ausgesetzt werden und dass alle Seiten die Anwesenheit internationaler Beobachter bei diesen Wahlen akzeptieren werden. Der Rat verleiht außerdem der Hoffnung Ausdruck, dass die Regierung im Anschluss an die erfolgreiche Abhaltung der Wahlen zusätzliche konkrete Maßnahmen ergreifen wird, um ihr Bekenntnis zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit weiter unter Beweis zu stellen, indem sie die neue Verfassung verkündet und dafür sorgt, dass der Präsident und Vizepräsident des Obersten Gerichtshofs ohne weitere Verzögerung ordnungsgemäß gewählt werden.

Der Rat fordert die Regierung Guinea-Bissaus auf, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um einen konstruktiven Dialog mit der internationalen Gemeinschaft und den Bretton-Woods-Institutionen zu erleichtern, und sich das von der Ad-Hoc-Beratungsgruppe des Wirtschafts- und Sozialrats für Guinea-Bissau ausgearbeitete Partnerschaftskonzept uneingeschränkt zu eigen zu machen.

Der Rat appelliert an die Gebergemeinschaft, finanzielle Beiträge zur Durchführung des politischen und wirtschaftlichen Prozesses in Guinea-Bissau zu leisten, namentlich die notwendige Unterstützung für die Parlamentswahlen.

Der Rat verleiht seiner Besorgnis über die Situation im Hinblick auf die Menschenrechte und Grundfreiheiten Ausdruck und fordert die Regierung Guinea-Bissaus nachdrücklich auf, die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung dieser Situation zu ergreifen. Er betont, wie wichtig es ist, dass Rede- und Pressefreiheit voll geachtet werden.

Der Rat erkennt an, wie wichtig die regionale Dimension für die Lösung der Probleme ist, denen sich Guinea-Bissau gegenüber sieht, und fordert in diesem Zusammenhang die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und die Organisation der portugiesischsprachigen afrikanischen Länder auf, sich noch stärker zu engagieren, und erklärt seine Absicht, mit diesen Organisationen verstärkt zusammenzuarbeiten.

Der Rat begrüßt die Bereitschaft von Präsident Kumba Yalá, Verhandlungen über die Casamance-Frage auszurichten, und appelliert an ihn, weiter konstruktiv mit der Regierung Senegals zusammenzuarbeiten, um zu einer Lösung dieser Frage beizutragen.

⁴⁹ S/PRST/2000/37.

⁵⁰ S/2003/621.

Der Rat anerkennt und würdigt die wichtige Rolle, die dem Beauftragten des Generalsekretärs sowie dem Landsteam der Vereinten Nationen bei der Festigung des Friedens, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit zukommt, und dankt ihnen für ihre Tätigkeit.

Der Rat bekundet seine volle Unterstützung für die anstehende Mission nach Guinea-Bissau, die unter Leitung des Ständigen Vertreters Mexikos bei den Vereinten Nationen stehen und der erste Teil einer umfassenden Mission nach Westafrika sein wird, und sieht ihren Schlussfolgerungen und Empfehlungen mit Interesse entgegen.

Der Rat bekundet seine Absicht, die Situation in Guinea-Bissau weiter regelmäßig zu prüfen."

**PUNKTE IM ZUSAMMENHANG MIT DER SITUATION
IN DER ZENTRALAFRIKANISCHEN REPUBLIK**

A. Die Situation in der Zentralafrikanischen Republik⁵¹

Beschlüsse

Am 12. August 2002 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär⁵²:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 6. August 2002 betreffend Ihren Vorschlag, das am 31. Dezember 2002 auslaufende Mandat des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2003 zu verlängern⁵³, den Mitgliedern des Sicherheitsrats entsprechend Ihrem Ersuchen zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von dem in Ihrem Schreiben enthaltenen Vorschlag Kenntnis."

Auf seiner 4627. Sitzung am 18. Oktober 2002 beschloss der Rat, den Vertreter der Zentralafrikanischen Republik einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in der Zentralafrikanischen Republik" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁵⁴:

"Der Sicherheitsrat begrüßt die Abhaltung des Gipfeltreffens der Zentralafrikanischen Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft in Libreville am 2. Oktober 2002 zur Behandlung der zwischen der Zentralafrikanischen Republik und der Republik Tschad bestehenden Situation. Er würdigt den Präsidenten der Gabunischen Republik, El Hadsch Omar Bongo, für seine führende Rolle bei der Veranstaltung dieses Treffens. Er begrüßt die von der Zentralafrikanischen Republik und der Republik Tschad eingegangene Verpflichtung zur Wiederaufnahme der Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen. Er unterstützt nachdrücklich die Absicht des Präsidenten der Republik Tschad, Bangui in sehr naher Zukunft zu besuchen. Er befürwortet weitere vertrauensbildende Maßnahmen, die zur Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern beitragen.

⁵¹ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch in den Jahren 1997 bis 2001 und während des Zeitraums vom 1. Januar bis 31. Juli 2002 verabschiedet.

⁵² S/2002/930.

⁵³ S/2002/929.

⁵⁴ S/PRST/2002/28.